

Erben Herzog Friederich zu Zelle / und folget ihm in der Regierung der Fürstenthümer Zelle und Grubenhagen samt dazu gehörigen Graffschafften und Bergwercken nach sein Herr Vetter und Brudern Sohn Herzog Christian Ludewig / seinem Herrn Bruder Herzog Georg Wilhelm das Fürstenthum Calenberg überlassend.

Nachdem auch Herzog Christian Ludewig im Jahr 1665. dieses Zeitliche verlassen / und in der Blüte seines Alters im 42. Jahre gestorben / haben dessen älteste Herren Brüder nach gepflogener Handlung zu Hildesheim sich also verglichen / daß Herzog Georg Wilhelm das Zellische Fürstenthum samt dazu gehörigen Graffschafften haben und regieren solte / Herzog Johann Friedrich aber solte über sich nehmen und behalten die Regierung der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen / samt dazu gehörigen Bergwercken / auch alle dasjenige / was die regierende Zellische Herren an denen Communion - Berg - Eisen - hütten und Saltzwercken gehabt und besessen haben / also daß Seine Hoch - Fürstl. Durchl. alle die Grubenhagische Bergwercke zum Claus - thal / Andreasberg und Altenau ganz alleine / an denen Communion - Bergwercken aber von sieben Theilen viere / die Wolffenbüttelsche Herren drey Theile inne haben und genießen.

Der Allerhöchste Gott / der da Klüffte und Gänge schafft / und Erz aus der Erden wachsen lässet / erhalte die löblichen Bergwercke / segne sie ferner / und behüte selbige für allem Abnehmen und Schaden. Er gebe Ihrer Hoch - Fürstlichen Durchl. samt dero Hertzliebsten Gemahlin alles Hoch - Fürstliche Wolergehen / beständige Gesundheit / glückliche Regierung / und erhalte das Hochlöbliche Haus

Braunschweig und Lüneburg zu seinen Ehren
bis an der Welt

L U D L.

Günsti-